



Nr. 34/19 Freitag, 29. November 2019

Herausgegeben von der Stadt Kempten (Allgäu)

Öffnungszeiten Stadtverwaltung:

Montag–Freitag 8–12 Uhr, zusätzlich

Mittwoch 12–13 Uhr, Montag 14.30–17.30 Uhr

Nutzen Sie die Möglichkeit, auch außerhalb dieser Zeiten individuelle Termine zu vereinbaren, sowie die Online-Services unter www.kempten.de/de/virtuelles-rathaus.php.



IHRE BEHÖRDENNUMMER

Die (0831) 115 – eine Nummer für alle Behördenfragen:

Montag–Freitag 7.30–18 Uhr

■ **Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Kempten (Allgäu) (Straßenreinigungssatzung)**

Änderung des Straßenverzeichnisses

Die Anlage zu § 3 der Satzung wird wie folgt geändert:

1. Folgende neu gewidmete Straßenzüge sind in das Straßenverzeichnis – Allgemein – wie folgt aufzunehmen:

- a) Bei Buchstabe „I“ wird nach „I Im Thingers“ die Straßenbezeichnung „I Inge-Nimz-Weg“ und
- b) bei Buchstabe „R“ nach „I Reichlinstraße“ die Straßenbezeichnung „I Reinhard-Furrer-Weg“

eingefügt.

2. Die Änderung des Straßenverzeichnisses tritt am Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Kempten (Allgäu), 28. November 2019

Thomas Kiechle

Oberbürgermeister

■ **Bekanntmachung über die Auslegung des Beteiligungsberichtes**

1. Der Beteiligungsbericht 2018 der Stadt Kempten (Allgäu) wurde dem Stadtrat in den öffentlichen Sitzungen am 24.10.2019 und 21.11.2019 vorgelegt.

2. Der Beteiligungsbericht 2018 der Stadt Kempten (Allgäu) liegt vom Tage nach dieser Bekanntmachung an beim Amt für Finanzen der Stadtverwaltung Kempten (Allgäu) im Verwaltungsgebäude Rathausplatz 22, 2. Stock, Zimmer 240, während der Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme aus.

■ **Feuerweraufwundersersatz- und -gebührensatzung**

vom 10.03.2003

Gemäß Ziffer 6. der Anlage zur Satzung über Aufwundersersatz und Gebühren für Einsätze und andere Leistungen der städtischen Feuerwehren (Feuerweraufwundersersatz-

und -gebührensatzung) gelten einheitliche Änderungen aller Grundgehälter der Besoldungsordnung A mit dem gleichen Vorhundertersatz unmittelbar für die Stundensätze der Personalkosten und -gebühren. Centbeträge werden dabei auf volle 10 Cent aufgerundet.

Ab 01.01.2020 gelten folgende Stundensätze:

6.1	Ehrenamtlich Feuerwehrdienstleistende	
6.1.1	Pflichtleistung	
6.1.1.1	Für eine Einsatzkraft, für die die Stadt Leistungen nach Art. 9 und 11 BayFWG zu erbringen hat	
	je Stunde	14,10 Euro
6.1.2	Freiwillige Leistungen	
6.1.2.1	Für eine Einsatzkraft, die eine freiwillige Leistung erbringt	
	je Stunde	26,70 Euro
6.1.2.2	Zuschlag bei Einsätzen an Werktagen zwischen 17.00 und 07.00 Uhr und an Samstagen, Sonntagen, Feiertagen	
	je Stunde	11,70 Euro
6.2	Hauptamtliche Einsatzkräfte	
6.2.1	für einen feuerwehrtechnischen Beamten QE 4	77,30 Euro
6.2.2	für einen feuerwehrtechnischen Beamten QE 3	57,60 Euro
6.2.3	für einen feuerwehrtechnischen Beamten QE 2	48,80 Euro
	Hinweis: Tarifrechtlich Beschäftigte werden der vergleichbaren Gruppe der Beamten zugeordnet.	
6.3	Sicherheitswachen	
	für einen Einsatzkraft, die Sicherheitswachdienst leistet	
	je Stunde	23,40 Euro

Kempten (Allgäu), 19.11.2019

Stadt Kempten (Allgäu)

Thomas Kiechle

Oberbürgermeister